



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat II	11.08.2010	1850/10 - I/647
-------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.08.2010	6.2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	30.08.2010	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2010	4	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	3	

### Betreff:

**Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e. V.  
Investitionskostenzuschuss**

### Anlage/n:

ohne Anlagen

### Beschluss:

Der Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e. V. wird für Instandsetzung des Saales und der Dachflächen ein Investitionskostenzuschuss bis zu € 52.000,00 gewährt.

Wetzlar, den 11.08.2010

gez. Lattermann

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 29.03.2010 beantragt die Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e.V. einen Investitionskostenzuschuss für die Instandsetzung des Saales und der Dachflächen im und am Bootshaus, Inselstraße 10 in Wetzlar.

Der Saal im denkmalgeschützten Gebäude über der großen Bootshalle wird schon von jeher in erster Linie zu sportlichen Zwecken genutzt. Vom Verein selbst wöchentlich als Gymnastikraum und Raum für Versammlungen. Vom Kooperationspartner Schwarz-Rot-Club als Trainingsraum. Im Rahmen der Sportkooperation mit Wetzlarer Schulen dient der Raum mehrfach wöchentlich der Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen des Hessentags 2012 ist der Saal als Aufenthalts, Ruhe- und Betreuungsraum an der Strecke für die Teilnehmer des Volkslaufs vorgesehen.

Die Nutzung zu nichtsportlichen Zwecken beschränkt sich auf im Jahresverlauf durchschnittlich 2 Festveranstaltungen (Fastnacht und Konzert), 3-4 Tagungstermine und 4-5 Veranstaltungen der Gastronomie.

Um den brandschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden, ist die Baumaßnahme unabdingbar. Die Kostenermittlungen sind bereits abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Anfang 2011 geplant, soll die Sanierungsmaßnahme rechtzeitig zum Hessentag 2012 abgeschlossen sein.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kosten geprüft. Die Kosten für die Sanierung des Wellplattendachs vom Hauptgebäude wurden reduziert, da Teilbereiche des Hauptgebäudes keiner sportlichen Nutzung unterliegen. Als Bemessungsgrundlage wurde der prozentuale Anteil der nichtsportlich genutzten Flächen zu den sportlich genutzten Flächen gewählt.

Die bezuschussungsfähigen Kosten betragen € 173.534,71.

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien kann ein Zuschuss von bis zu 30 % = € 52.000,00 gewährt werden.

Der städtische Zuschuss von € 52.000,00 wird vorbehaltlich der jährlichen Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung auf 2 Haushaltsjahre verteilt. 2011: € 26.000,00, 2012: € 26.000,00.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss kann hieraus nicht abgeleitet werden.